Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 2. Іюля 1856. № 74. Montag, den 2. Juli 1856

Frühlingserinnerung an den Schnee.

(Schluß.)

Der Schnee, den wir bisher nur in ästhetischer Rücksicht betrachteten, ist aber nicht blos eine sinnlich-schöne, sondern auch eine höchst vortheilhafte Zugabe zu dem Winter, welcher ohne Schnee weit rauher und öder sein und Pflanzen, Thiere und Menschen verderblich beeinträchtigen würde.

Während sternenhelle Winternächte sich durch hohe Kältegrade auszeichnen, sind die Nächte stets milder, wenn der Himmel mit Schneegewölk verhüllt ist. Die Wolken verhindern, gleich einem Schirme, die Ausströmung der irdischen Wärme in den Weltenraum und dienen sonach den Schläfern hienieden als Zeltdach.

Hat sich der Schnee auf die Erde gelagert, so schützt er, wie die Decke eines Federbettes, die Erde mit den vieltausend Schläfern, die sie im Mutterarme hält. Die Erde hat nämlich, wie ein organisches Wesen, eine eigene, in ihrem Innern erzeugte Wärme, welche man in tiefen Brunnen und Schachten das ganze Jahr hindurch gleich findet. Nur ihre Oberfläche zieht Vortheil von den Sonnenstrahlen und ersetzt dadurch die von ihr wie von einem Ofen ausstrahlende Wärme. Der Schnee hält aber, besonders deßhalb, weil die zwischen seinen Flocken befindliche Luft die Wärme nur sehr wenig fortleitet, die Eigenwärme der Erde zusammen, so daß die kleinen mit Luft gefüllten Hohlräume zwischen den Flocken als ebenso viele Doppelfenster vor Erkaltung schützen. Wie bedeutend dieser Einfluß des Schnees ist, ergiebt sich daraus, daß in Sibirien der Boden unter der Schneedecke oft um 24 Grad wärmer ist als über derselben. Darum fürchtet der Landmann, den kahle Fröste ängstigen, im schneereichen Winter nichts für seine Saat. So ist denn der Schnee, wenn er auch zuweilen durch seine Last junge dichte Fichtenpflanzungen beschädigt, ein nützlicher Freund der Pflanzenwelt. Unter seiner Decke erhalten die im todtähnlichen Schlafe liegenden Wurzeln und Samen sich lebendig; unter ihm haben viele Moose und Flechten ihre Blüten- und Fruchtzeit; unter seinem Schutze entfalten die Nießwurz im Januar, das Schneeglöckchen und der Crocus oft im Februar ihre Kronen. Und wie auf der Oberfläche der Gewässer im Sommer manche Pflanzen schwimmend vegetiren, so lebt auf den Schneefeldern der Alpen und Polarkreise ein mikroskopisch-kleines Pflänzchen, der rothe Schnee, dessen kugelförmige purpurne Zellen sich so erstaunlich vermehren, daß sie oft große Strecken blutroth färben.

So wenig als die Pflanzen haben sich im Allgemeinen die Thiere über den Schnee zu beklagen. Im Grunde könnten nur die gras- und kräuterfressenden Säugethiere, wie Hirsch, Reh und Hase sich über ihn beschweren, weil er die geringen Blattreste, die zur Speise dienen könnten, zudeckt. Ein Advocat des Schnees könnte freilich repliciren: Warum lernt der Hirsch nicht das Gras herausschnobern und scharren wie das Rennthier, und warum verschläft der Hase nicht die Schneezeit wie sein Vetter, der Polarhase, welcher acht bis neun Monate verträumt, oder wie die andern Landsleute: Dachs, Igel, Hamster und Haselmaus? Und ist es denn für den Hasen so herbe, sich einige Wochen mit Baumrinden zu begnügen, welche in Norwegen unter das Brod gebacken werden? Die Körner oder Würmer und Insecten fressenden Vögel, welche nicht wie reiche Touristen in den winterlosen Süden reisen, haben auf Schneegefilden zwar oft harte Zeit. Die Schneegans und der nordische Krammetsvogel müssen sich weit bemühen, um auf einem abgethauten Saatfelde oder einem mit überständigen Beeren behangenen Strauche zu weiden; die kleinern Vögel bis auf den Zaunkönig herab müssen sich in die Nähe menschlicher Wohnungen und Landstraßen begeben, um verlorene Körnchen und Krümchen oder ein Insect zu picken; der Rabe watet sogar in die Bäche, um etwas zu erfischen. Aber immer haben sie eigentlich kein Recht, den Schnee anzuklagen. Die Erde würde ohne ihn steinhart gefroren und ihrem Schnabel undurchdringlich sein, so daß ihnen die besten Bissen immer unzugänglich sein würden. Von allen Vögeln setzt sich wol der Kreuzschnabel mit dem glücklichsten Humor über den Schnee weg; er brütet im Januar behaglich auf einer schneebedeckten Tanne. Die Winterschläfer, zu welchen außer den obengenannten Säugethieren auch die Lerche und die zahllosen Insekten gehören, benutzen dankbar den Schnee als Bettdecke. Nur ein Insekt, der Schneefloh, hält sich, oft in großen Schaaren, auf dem Schnee auf und schnellt mit seiner Springgabel darauf herum.

Der Einfluß, welchen der Schnee auf Leben und Verkehr der Menschen hat, reiht sich besser an die Betrachtung der geographischen Verbreitung des Schnees

an, welche hier umsoweniger Raum findet, als wol mancher Leser winter- und schneemüde sein wird. Lassen wir es darum thauen!

Schon einige Male haben die tropfende Dächer unsere Hoffnung getäuscht. Das einzige Ergebniß ihres Abthauens waren blinkende Eiszapfen und glatte Trottoirs. Trügerisch war es auch, sich viel davon zu versprechen, daß von steilen Berghängen der Schnee weggeleckt wurde, daß auf den Schnee gefallene Blätter und Reiser tiefer in den Schnee, der unter ihnen wegschmolz, einsanken und daß einzelne Steine auf dünnbeschneiten Aeckern sich empormachten. Ebenso war die Hoffnung, die man aus der am Tage etwas erweichten Oberfläche des Schnees schöpfte, vergeblich, denn in der Nacht verwandelte sie sich wieder in einen glasigen harten Schmelz. *)

Endlich, endlich wird die Hoffnung Wahrheit. Das Termometer steigt, das Barometer sinkt, die Hähne krähen prophetensicher, die Wetterfahne dreht sich nach Westen, der bisher klare blaue Himmel umwölkt sich grau und die fernen Berge erscheinen nahe und blau. Wände und Mauern in und außer den Häusern beschlagen und überziehen sich mit mehlartigem Anfluge. Der bisher unter dem Tritt knirschende Schnee giebt knarrende und schnarpsende Töne von sich und fängt an sich zu ballen. Es ist endlich echtes wahres Thauwetter.

Die Kinder, welche den Schnee bei seiner Ankunft freundlich begrüßten, wollen ihn nicht ohne Abschiedsfest scheiden lassen. Statt der Champagnerpfropfen, welche Erwachsene bei ihren Abschiedsgelagen knallen lassen, fliegen Schneebälle; statt mit silbernem Pokal ehrt man den Abgehenden mit Schneemännern, die ihm als Ehrenwache bald das Geleite geben.

Schon fallen von steilen Dächern polternde Schlaglavinen. Die weiße Decke der Erde beginnt sich hier und da zu bräunen, gelbliche Riesel und Pfützen entstehen. Der Schlitten, der noch bisher auf der festgefahrenen Straße leidlich dahinglitt, fängt an auf die entblößte Erde zu streifen nnd äußert mit kratzendem Gestöhne den Wunsch, in Ruhestand versetzt zu werden.

So freudig man aber auch das Herannahen des Frühlings begrüßt, so findet man doch den Uebergang physisch und ästhetisch unangenehm. Statt des klaren Himmels sieht man graues Gewölk; statt des schneeweißen Schlafgewandes trägt die Erde ein isabellgelbes, hier und da schwarzbefleckte s, zerrissenes Kleid; statt der frischkalten, zu geistiger und körperlicher Spannkraft anregenden Luft, athmet man in einer überfeuchten, zugigen Atmosphäre.

Kein Wunder, daß der Mensch, der alle Uebergangszustände in der Natur und Menschengeschichte beschleunigt wünscht, halb verwundert, halb ärgerlich fragt, warum denn nur der Schnee bei der ziemlich hohen Wärme der Atmosphäre nicht rascher verschmelze? man hat dabei nicht die einzelnen Schneereste, welche hinter den Ackerfurchen, in tiefen Gruben und Schluchten und an schattigen Berghängen übrig bleiben, im Auge, sondern meint die ganze Schneedecke überhaupt. Die Ursache liegt in der beträchtlich großen Menge Wärme, welche der Schnee einschluckt, um aus dem festen in den flüssigen Zustand überzugehen. Man nennt solche zur Flüssigmachung des Schnees verwandte Wärme latent und die Lehrbücher der Physik (Aeltern, welche mit ihren Kindern durch selbstangestellte Versuche spielend lernen wollen, empfiehlt sich besonders Crüger's „Schule der Physik") geben über diesen interessanten Gegenstand faßliche Aufklärungen.

Das so oft beklagte langsame Schmelzen des Schnees ist übrigens wie alle allmäligen Uebergänge im Reiche der Natur und Menschengeschichte nur vortheilhaft. Welchen Wassersnöthen wären wir ausgesetzt, wenn die ganze, im Winter aufgehäufte Schneedecke an einem Tage schmölze!

So übereile dich denn nur nicht, wärmeverzehrender Schnee! Schmilz sanft nach alter Weise, labe die in der Erde zum Frühlingsleben erwachenden Wurzeln und Samen mit ihrem Morgentrunke und suche dir gemächlich den Weg zum Bache und Flusse, um dem Ocean zuzuwandern, von dort aufs neue aufzusteigen, hoch oben wieder zu Sternchen zu werden und bald auf dieses, bald auf jenes Land deinen schützenden Mantel zu breiten!

Ueber die Einwirkung des Wassers und des Wasserdunstes der Atmosphäre auf die Gewächse.

Von W. Engelhard, Hütten-Director in Obersteinach bei Sonneberg.

Das Wasser, aus 88,9 Sauerstoff und 11,1 Wasserstoff bestehend, ist in drei verschiedenen Zuständen, nämlich als Eis, als tropfbare Flüssigkeit in dem Meere, den Landseen, den Strömen, Flüssen, Bächen, Quellen und den Wolken und als Dunst (Wasserdampf) in der Atmosphäre über die ganze Erde verbreitet.

Nur als tropfbare und dunstförmige Flüssigkeit wirkt es günstig auf die Pflanzenwelt, als Eis stört es dieselbe.

Je nachdem es erdige oder salzige Körper auf-

*) Aeltern, welche sich die Mühe nehmen und die Freude machen wollen, ihre Kinder bei Gelegenheit der eben erlebten Naturerscheinungen spielend in die Naturkunde einzuführen, sei die Besprechung des Schnees und namentlich der Ursachen des theilweisen Schmelzens desselben als Thema interessanter Wettergespräche empfohlen! Man findet die Erklärung der oben angeführten Erscheinungen in jedem Buche über Physik.

gelöst enthält, ist es mehr oder weniger rein. Am meisten fremdartige Beimengungen enthalten das Meerwasser und die Mineralquellen; reiner sind die Flußwasser, am reinsten das Schnee- und Regenwasser, welch' letzteres, wenn es sogleich nach dem Herabfallen gesammelt wird, keine anderen Stoffe als etwas Staub, etwas Kohlensäure, etwas kohlensaures Ammoniak und Spuren von Salpetersäure enthält, letztere aber nur dann, wenn der Regen bei Gewittern gefallen war.

Wird in der Atmosphäre enthaltener Wasserdunst durch kältere Luft abgekühlt, so verdichtet er sich zu Nebeln und Wolken. Von dieser Verdichtung finden wir in unsern Hauswirthschaften stets Beweise an Fenstern, Wänden und Gefäßen. Tragen wir z. B. aus einem kältern Raume ein Glas in eine warme Stube, so wird dasselbe trübe; war es sehr kalt, so setzen sich eine Menge kleiner Tröschen, die endlich zusammen- und am Glase herunterlaufen, an demselben ab. Die Ursache hiervon liegt in dem Unterschiede der Temperatur der Stube und dem Raume, in welchem sich das Glas zuerst befand, und es ist hierauf das Gesetz begründet, daß die Luft um so mehr Wasserdunst enthalte, je wärmer sie ist. Auf diesem Verhältnisse beruht zugleich auch die Ursache der Wolkenbildung, des Regens, des Nebels und des Schnees.

Durch poröse Körper wird der Wasserdunst ebenfalls in Wasser verwandelt, oder er wird von festen und flüssigen Körpern aufgesaugt. Ganz vorzüglich sind es, außer aufgelockerten Bodenarten, die Pflanzen und unter diesen wieder die Bäume, welche sich als Wassersauger auszeichnen.

Das Wasser läßt sich mit vielen Flüssigkeiten vermischen; es lößt eine Menge fester und gasförmiger Körper und bildet mit ihnen eine vollkommen gleichartige, durchsichtige Flüssigkeit. Es nimmt aber bei jeder Temperatur nur eine gewisse Menge jener Körper auf und ist dann damit gesättigt; dabei behält es aber die Fähigkeit, von vielen andern Körpern zugleich noch einige aufzulösen. Die auflösende Kraft des Wassers steigert sich in der Regel mit der Zunahme der Temperatur desselben, und gerade hierin liegt die so ungemein günstige Einwirkung auf die Vegetation.

Das Wasser bildet einen Hauptgemengtheil aller Pflanzen und Thierkörper und findet sich daher in chemischer Bindung fast in allen organischen Stoffen.

Gerade wie das Herz der Sammler und Verbreiter der rothen Flüssigkeit — des Blutes — ist, durch welches lediglich und allein das Leben der Menschen und Thiere erhalten wird, so lange dasselbe in richtiger chemischer Mischung und hinlänglicher Menge die Adern durchströmt, gerade so bedingen das Meer, die großen Landseen, die Ströme, Flüsse und Bäche durch ihre Verdunstung das Leben und das Wohlbefinden der Thiere und Pflanzen auf dem Festlande.

Nicht vergebens ist daher das Meer zu $\frac{3}{4}$ gegen $\frac{1}{4}$ des Festlandes über unsere Erde verbreitet; nicht vergebens ist letzteres mit einer großen Zahl von Strömen, die sich in Flüsse und diese in Bäche verzweigen, in allen Richtungen durchschnitten, welche ihren Zufluß aus einer unzählbaren Menge allerwärts aus dem Boden hervorbrechender Quellen schöpfen. Nicht vergebens sind im Innern der Continente zahlreiche und oft recht ausgedehnte Landseen verbreitet; nicht vergebens ist die ganze Athmosphäre in überaus großer Menge, sei es in sichtbarer Gestalt als Nebel oder Wolken, sei es unsichtbar als aufgelöster Wasserdunst, mit Wasser geschwängert. Keine Pflanze kann ohne reichliche Zuführung von Wasser leben; sie verkümmert, hat sie desselben nicht genug; sie vertrocknet und stirbt ab, wenn ihr dasselbe fehlt. Schon längst bewiesen die Physiologen, daß die Pflanzen der Erde verschiedene und unter diesen auch feste Stoffe entziehen, die man nach dem Verbrennen in der zurückbleibenden Asche vorfindet. Dasselbe thun die Pflanzen mit gasförmigen und festen Stoffen aus dem der Ackerkrume übergebenen Dünger; woher anders sollte sonst die günstige Einwirkung des Düngers auf die Gewächse rühren?

Zur Ueberführung dieser gasförmigen, tropfbarflüssigen und festen Nahrungsstoffe dient das Wasser, welches dieselben löst und sie dadurch geschickt macht, von den ungemein kleinen, kaum mit scharfbewaffnetem Auge erkennbaren Sauggefäßen, den Wurzeln aufgenommen und in die Pflanze geführt zu werden. Bei trocknem Boden liegt eine ausreichende Zuführung durch Wasser nicht in der Möglichkeit; deshalb muß die Erde in welcher Gewächse gedeihen sollen, beständig feucht sein. Je nach den verschiedenen Gemengtheilen der Ackerkrume wird die Feuchtigkeit mehr oder weniger von derselben zurückgehalten; so groß aber auch die Zurückhaltungskraft ist, so bedarf die Pflanze zu ihrem Wachsthume doch täglich eine sehr große Menge von Wasser, welches also eine fortwährende Zuströmung unbedingt nothwendig macht. Diese geschieht nun entweder durch Regen oder durch Aufsaugung des in so unberechenbarer Menge in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdunstes entweder unmittelbar durch den Boden oder durch die auf ihm stehenden Gewächse, namentlich durch Bäume.

Da die meisten Nahrungsstoffe, und unter diesen die festen, nur in geringen Mengeverhältnissen und mehre derselben nur durch vorhergehende chemische Prozesse löslich sind, so muß die Quantität des Wassers, die den Pflanzen täglich durch die Wurzeln zugeführt wird, eine ungemein reichliche sein.

(Fortsetzung folgt.)

Auswärtige Nachrichten.

Der Portugiesische Schoner „Pedro V.", Capt. Consaiao, von Lissabon nach Riga mit Salz, Oel und Wein, ist heute Morgen auf dem Riff gestrandet; die Mannschaft ist gerettet. Ob das Schiff abgebracht werden kann, ist noch ungewiß, da des Seegangs wegen noch nichts zur Bergung hat vorgenommen werden können.

3. Juli. Die „Sea Adventure", Capt. Grimes, von Riga hier angekommen, hat einen Theil der Decklast verloren.

Angekommene Fremde.

Stadt London. 1. Juli. Hr. Staatsrath Snobischew, Hr. Baron Korff, Hr. Kaufmann R. Stierenberg, Fräulein H. Schiermacher von St. Petersburg; HH. A. Vorkampf und v. Cossart aus Livland; HH. Graf Mannteuffel und Second-Lieutenant Schafernowsky von Reval. 2. Juli. Hr. Kaufmann Podderatz vom Auslande; HH. Kaufl. Rosenthal und Josephi von Mitau; Hr. Major Jankuschewitz aus Livland.

Hotel St. Petersburg. Hr. Dr. Beyer, Hr. Arronet, Hr. Coll.-Rath Dr. Walter, Frau Coll.-Assessorin Kratkowoi von St. Petersburg; HH. Kreisdeputirte v. Löwis, v. Transehe, v. Engelhardt und Landrath von Nummers aus Livland.

Stadt Dünaburg. 2. Juli. Hr. Gen.-Consul v. Moxe, Hr. Coll.-Ass. Dementjew, Hr. Student Dementjew von St. Petersburg; HH. Baron Delwig und Arrendator Reitzberg aus Livland; Hr. Gutsbesitzer Benislawsky nebst Familie von Witepsk; HH. L. und G. Reitz aus Dorpat; Hr. v. Hammerbeck und Hr. Postcommissair Neufeldt aus Kurland; Hr. Lehrer Wieting aus Reval; Hr. Coll.-Ass. Dementjew und Hr. Student Dementjew aus St. Petersburg; Hr. Arrendator Sauer und Hr. Arrendator Mehling aus Kurland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 30. Juni.

		pr. Last.
Waizen à 16 Tschetw.	—	
Gerste à 16 „	—	
Roggen à 15 „	130	
Hafer à 20 Gar.	—	
		pr. 100 Pfd
Gr. Roggenmehl	—	2 75
Waizenmehl	—	6
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	—	3 65
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	—	—
		pr. Tschetwert.
Thurmsaat	$8^5/_8$	$9^3/_8$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	—	6
Ein Pud Butter	6—	5 80
Ein Pud Heu Kop.		40—45

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$27^3/_7$
Ausschußhanf	$25^5/_7$	$26^2/_7$
Paßhanf	—	25
„ schwarzer	$22^2/_7$	$22^6/_7$
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	$31\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	$27\frac{1}{2}$	—
„ Risten	24	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	22	—
Flachshede „	$12\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{2}$	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß	—	—
pr. Pud		
Talglichte	5—$5^1/_5$	
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
$^1/_2$ Brand am Thor	—	—
$^2/_3$ „ „ „	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	$34^3/_{16}$	Sch. Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	$38^7/_{16}$	Pence.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	—	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			—
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			$101\frac{1}{2}$
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			90
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			$99^3/_4$
„ „ Stieglitz			98
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			—
„ „ auf Termin			$97^3/_4$
Ehstl. „ Stieglitz			—

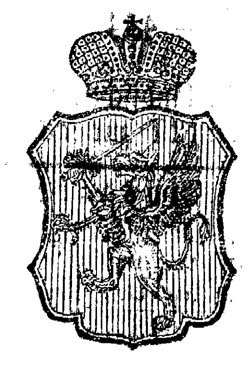
Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Juli 1856. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 74. Понедѣльникъ, 2. Іюля **Montag, den 2. Juli 1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ressort vom 12. und 13. Juni c. sind befördert worden: z. Hofr. d. stellv. jüng. Dir. d. Reichs-Leih-Bank Rohrbeck; zum Coll.-Ass.: der stellv. Secr. des Raths des Odessaschen Collegiums allgemeiner Fürsorge; ist ernannt worden: der beim Min. der ausw. Angel. steh. Coll.-Rath Küster zum Gen.-Consul in Paris; sind im Dienst angest. worden: der Dr. med. Harten als Arzt beim Oeselschen Landhospital (Allerh. Tagesbef. vom 12. Juni c. Nr. 111) und der im Jahre 1837 dim. Obristl. des Borisoglebschen Uhl.-Reg. Stein zum Owrutschschen Gorodnitschi; sind beurl. worden: der stellv. jüng. Prof. des Gorigoretzkischen landw. Instituts, Coll.-Rath Schmidt ins Ausland auf 2 Monate außer den Hundstagsferien; der Beamte zu bes. Austr. beim Kriegsgouv. von Riga, Gen.-Gouv. von Liv-, Ehst- und Kurland, Staatsr. Richter ins Ausland auf 4 Mon. (Allerh Tagesb. vom 13. Juni c. Nr. 112); ist auf seine Bitte des Dienstes entl.: der jüng. Bez.-Arzt des Ostaschkowschen und Wischnewolotzkischen Kreises, Tit.-Rath Ottinger.

Mittelst Allerh. Handschreiben ist dem zweiten Commandanten von Reval, dem bei der Armee-Inf. steh. Gen.-Maj. Tunzelmann der St. Stanislaus-Orden 1. Cl. Allergn. verl. worden.

Mittelst Allerh. Namentl. Befehls ist der Gen.-Adj. Gen.-Lieut. Kotzebue 2. zum Ritter d. Ordens d. heil. Großmärtyrers und Siegbringers Georg 3. Classe Allergn. ernannt worden.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Civil-Ress. vom 14. bis zum 19. Juni c. sind beförd. worden: zum Coll.-Assess.: der außerordent. Professor der Kais. Dorpater Universität Dr. med. Reußner (Allerh. Tagesb. v. 14. Juni c. Nr. 113); zum Coll.-Sec.: der Canzelleibeamte der Oeconomie.-Verw. d. heil. Dirig. Synod Bluhm; zum Gouv.-Sec.: d. Classen-Insp. u. Lehrer d. Gatschina-Nicolajewschen Waisen-Instituts Schumann; — ist im Dienst angestellt worden d. Lehrer Jordan als Leh. b. Revalsch. Gymnas.; — sind übergeführt worden: d. Arzt b. d. Kais. St. Petersburger Theatern Tit-Rath Dr. Tischner als ält. Bez. Arzt d. Pawlowsch. u. Bogutscharsch. Bez., der Tischv. u. Rentmeist. d. Rigasch. geistl. Consistor. und Schriftf. der dasigen Fürsorge für Arme geistl. Standes Gouv.-Sec. Sredinsky als Canzelleibeamter b. Rigaschen Zollamt (Allerh. Tagesb. vom 14. Juni c. Nr. 113), der Assess. des Grobinsch. Hauptmanngerichts, Gouv.-Sec. v. Rummel als Beamter zu besond. Aufträgen b. Libausch. Zoll-Bez.-Chef, d. Canz.-Beamte beim 5. Dep. Eines Dirig. Senats, Senats-Regist. Genkel als jüng. Quart.-Offiz.-Geh. bei d. St. Petersburger Polizei; — sind beurlaubt worden: der Sec. d. Wendenschen Kreis-Bauer-Gerichts Kuno v. Hirschheydt ins Ausland auf 4 Monate, der außerordentl. Gesandte und bevoll. Minist. b. Preuß. Hofe Geh.-Rath Baron Budberg nach Rußland auf 3 Monate; sind des Dienstes entl.: auf ihre Bitte: der ält. Arzt der Jacobstädtschen Bez.-Verw. Coll.-Ass. Dellen; der Inspector des Rig. Gymnasiums Hofrath Kotzebue m. dem früheren Obrist-Rang und der im Jahre 1852 bei der Verabschiedung aus dem Militairdienst erhaltenen Uniform (Allerh. Tagesb. vom 16. Juni c., Nr. 115.

Die für das Jahr 1856 von der Livländischen Gouvernements-Regierung bestätigten Budgets nachbenannter städtischen Cassen werden desmittelst zur allgemeinen Kenntnißnahme gebracht.

Benennung der Cassen.	Einnahmen.						Ausgaben.						Reserve-Capitalien.		Unantastbare Capitalien.				Schulden.	
	Oklad-mäßige.		Nicht oklad-mäßige.		In Summa.		Oklad-mäßige.		Nicht oklad-mäßige.		In Summa.				Pensions-Capital.		Zu anderen Zwecken.			
	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kp.	Rbl.	Kop.
1. Pernau.																				
A. Stadt-Casse.	12511	25	17238	96¾	29750	21¾	15035	42¼	14714	48¼	29749	90½	„„	„„	3797	91	„„	„„	30956	17¾
B. Quart.-Casse.	131	25	3749	26	3880	51	1558	28	2090	78	3649	6	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„
C. Brand-Casse.	„„	„„	422	37	422	37	172	96	196	19	369	15	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„
2. Dorpat.																				
A. Stadt-Casse	2960	24½	14614	51	17574	75½	13003	18	3607	39	16610	57	„„	„„	5185	39¾	35276	25½	5500	„„
B. Quart.-Casse.	110	12	19888	16	19998	28	1506	3	18492	25	19998	28	„„	„„	„„	„„	12500	„„	„„	„„
3. Arensb.	2230	29¾	7571	70½	9802	—¼	6502	29	2904	89¼	9407	18¼	„„	„„	1225	27½	„„	„„	„„	„„
4. Werro.	3556	76½	4444	79¾	8001	56¼	3781	76¾	4204	48	7986	24¾	4268	70	1579	1½	„„	„„	„„	„„
5. Fellin.	2975	70	3880	86	6856	51	2722	6	4122	42½	6844	48½	1174	76	815	94	4979	62	„„	„„
6. Wenden.																				
A. Stadt-Casse.	3498	19⅔	1366	33⅙	4864	52⅚	2560	56½	2175	10½	4735	67	„„	„„	437	83¾	1077	4½	1921	„„
B. Quart.-Casse.	240	„„	933	14⅔	1173	14⅔	187	50	1168	64⅔	1356	14⅔	„„	„„	„„	„„	„„	„„	2188	77¼
7. Walk.																				
A. Stadt-Casse.	805	56½	3790	61½	4596	18	1828	78	2767	40	4596	18	„„	„„	335	91¾	9375	86	„„	„„
B. Quart.-Casse.	„„	„„	749	26	749	26	75	38	673	88	749	26	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„	„„
8 Wolmar.	1402	88	1584	42¾	2987	30¾	1773	91	1859	95¼	3633	86¼	„„	„„	163	42½	„„	„„	„„	„„
9. Lemsal.	521	91	2269	„„	2790	91	1360	58	1090	25¼	2450	83¼	524	„„	512	7	„„	„„	„„	„„
10. Schlock.	1479	56	381	40	1860	96	1005	18¾	855	77¼	1860	96	79	34¼	222	88½	„„	„„	1395	„„

Riga-Schloß den 15. Juni 1856 Nr. 2489.

Публичная Продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ что въ слѣдствіе отношенія Псковскаго Приказа общественнаго Призрѣнія, отъ 5. Апрѣля 1856 года съ № 2742, назначается въ продажу съ публичнаго торга, имѣніе принадлежащее Поручицѣ Прасковьѣ Юкавской, заключающееся Холмскаго уѣзда, во 2 станѣ, въ деревнѣ Бураковой, при которой числится по 9-й ревизіи и на лицо 5 душъ муж. пола. Земли при описанномъ имѣніи: пашни 13 дес.. сѣннаго покоса 15 дес., лѣсу дровянаго, по болоту, 11 дес. подъ дорогами 2 д. 385 саш., а всего 41 д. 385 саж., отхожихъ пустошей нѣтъ. Въ примѣчаніи къ описи оказано, что описанная земля при залогѣ была замежевана одною окружною межею, и находилась въ единственномъ владѣніи Прасковьи Юкавской, при полюбовномъ же раздѣлѣ замежевана въ одну окружную межу съ землею умершаго мужа Юкавской, Павла Юкавскаго, въ деревнѣ Загороденьѣ, а по продажѣ имѣнія юкавскаго съ аукціоннаго торга, состоитъ въ общемъ владѣніи съ помѣщикомъ Харьковымъ, и на часть Юкавской принадлежитъ означенное количество земли. При описанномъ имѣніи, господскаго строенія фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ, фруктовыхъ садовъ, вѣтряныхъ и водяныхъ мельницъ пчельныхъ пасекъ, богоугодныхъ заведеній, училищъ, земледѣльческихъ орудій, хозяйственной и винокуренной посуды, машинъ и приборовъ къ фабрикамъ, лошадей, коровъ, овецъ, птицъ домашнихъ, а также рѣкъ и озеръ нѣтъ. Описанное имѣніе отстоитъ отъ столбовой дороги въ 12, а отъ г. Холма въ 65 верстахъ. Съ крестьянъ описаннаго имѣнія по случаю необработыванія господскихъ полей и не платежа оброка, дохода положительно исчислить не возможно, и они по бѣдности своей могутъ вносить только по 5 руб. сер. въ годъ, а именно: съ 3 тяголъ 15 р. с. Описанное имѣніе оцѣнено 375 руб. с. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Холмскаго Уѣзднаго Суда, 17. Сентября 1856 г., съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрез три

дня. Желающіе купить означенное имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, въ Холмскомъ Уѣздномъ Судѣ. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Ordnungsrichter Otto Fromhold Heinrich von Derfelden nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit den Kindern und Intestaterben der weiland Capitainin Hedwig Johanna von Seeberg, geb. von Stael-Holstein am 5. März d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 38,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Pernauschen Kreise belegene Gut Kailes sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kailes sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute ruhenden Pfandbriefforderung oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kailes sammt Appertinentien und Inventarium dem Ordnungsrichter Otto Fromhold Heinrich von Derfelden erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 20. Juni 1856. Nr. 2169.

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Alexander von Wilcken nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit Sr. Excellenz dem wirklichen Herrn Staatsrath und Ritter Dr. Carl Johann von Seidlitz am 29. März d. J. abgeschlossenen und am 10. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 75,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Dörptschen Kreise belegene Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Farderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Unipicht sammt Appertinentien und Inventarium dem Alexander von Wilcken erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 8. Juni 1856. Nr. 1977.

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn Academiker Staatsrath Alexander von Middendorf nachgesucht worden ist, daß über den Nachlaß seines mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen Vaters Herrn Geheimrath und Ritter

Theodor Johann Johannsohn v. Middendorf und namentlich über die zu diesem Nachlaß gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Poerafer, Hellenorm mit Salwal und Samhof ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen modo dessen Nachlaß und namentlich an die zu diesem Nachlaß gehörigen Güter Poerafer, Hellenorm mit Salwal und Samhof sammt deren Appertinentien und Inventarium als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf den genannten Gütern ruhenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen oder Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß qu. und die dazu gehörigen obbezeichneten Güter sammt Appertinentien und Inventarium präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des obigen Nachlasses und alle diejenigen, welche zu demselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes angewiesen, in der Frist von sechs Monaten a dato bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 2

Riga-Schloß, 14. Juni 1856. Nr. 2052.

* * *

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf Ansuchen der von dem kinderlos verstorbenen dimittirten Kreisgerichts-Assessor Friedrich Reinhold Eugen Samson von Himmelstiern in dem nachgelassenen Testamente desselben ernannten Testaments-Executoren verfügt worden, das von dem genannten dimittirten Kreisgerichts-Assessor Eugen Samson von Himmelstiern bei dessen am 13. Januar d. J. auf dem Gute Lustifer erfolgten Ableben hinterlassene und zur gesetzlichen Verhandlung allhier offen eingelieferte, am 21. Juli 1855 neuen Styls zu Clermont bei Lausanne niedergeschriebene, zu Lustifer mit Additament vom 7. Januar 1856 versehene Testament, nebst dazu gehörigem separaten Nachtrage I. d. d. Lustifer, den 20. December 1845; Codicill d. d. Lustifer, den 3. Januar 1856 und Nachtrag II. d. d. Lustifer, den 13. Januar 1856, laut desfalls bestehender gesetzlicher Vorschrift § 8 und 10 der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 pag. der L.-O. 429 und 431 allhier bei dem Hofgerichte am 31. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sessionszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen; als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das erwähnte Testament sammt Additament, Codicill und Nachträgen, aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weitern Rechts dazu innerhalb der zu diesem Zwecke in den citirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht uud Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testamentes an gerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen, verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. 2

Riga-Schloß, 15. Juni 1856. Nr. 2099.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach von dem Livländischen Hofgerichte auf An-

suchen der Testaments-Executoren des am 13. Januar d. J. auf dem Gute Lustifer mit Hinterlassung seiner Wittwe Emma, gebornen Zöge von Manteuffel, kinderlos verstorbenen dimittirten Kreisgerichts-Assessor Friedrich Reinhold Eugen Samson von Himmelstiern bei bereits angeordneter gesetzlichen Publicirung des von dem Verstorbenen nachgelassenen Testaments, verfügt worden ist, hinsichtlich des von dem genannten weiland dimittirten Kreisgerichts-Assessor Eugen Samson von Himmelstiern nachgelassenen gesammten wohlerworbenen und ererbten Vermögens und insbesondere hinsichtlich der dazu gehörigen, im Pernauschen Kreise belegenen, von defuncto mütterlicherseits ererbten und der gesetzlichen Intestat-Erbnahme seiner, außer Stiefgeschwistern, allein nachgebliebenen leiblichen Schwester Angelique verehelichten v. Wahl geb. Samson v. Himmelstiern anheim gegebenen Güter Lustifer und Kalliküll, so wie hinsichtlich der defuncto von dessen noch lebendem Vater, nämlich von dem Herrn dimittirten Hofgerichts-Präsidenten wirklichen Etatsrath und Ritter Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern Excellenz, durch Erb-Cession inter vivos zum Eigenthum übertragenen und von defuncto durch dessen hieselbst zu publicirendes Testament zu einem Familien-Fidei-Commiß bestimmten Güter Kurrista und Kawershof mit Kaunaser nebst 8 in Lustiferschen Dörfern belegenen Gesinden sammt Appertinentien und Inventarien, das rechtsübliche Proclam zum Aufruf der Erben und etwanigen Gläubiger zu erlassen; als werden von dem hier unterzeichneten Hofgerichte Alle und Jeder, welche an den vorstehend bezeichneten Vermögens-Nachlaß im Allgemeinen, sowie insbesondere an die dazu gehörigen obgenannten Güter sammt Appertinentien und Inventarien als Erben, Gläubiger, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die testamentarisch angeordnete Fidei-Commiß-Stiftung zu haben vermeinen, kraft dieses öffentlichen Proclams oberrichterlich aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen, oder Einwendungen allhier bei dem Hofgerichte gebührend anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit weitern Ansprüchen und Forderungen an diesen Vermögensnachlaß und an die dazu gehörigen obgenannten Güter, so wie mit allen weitern Einwendungen wider die oberwähnte testamentarische Fidei-Commiß-Stiftung präcludirt und sodann nach Ablauf der laut besonderer Publication zur Einsprache wider das Testament offenstehender Frist von Nacht und Jahr, das über die Rechtskraft des Testaments erforderliche Erkenntniß mit gleichzeitiger Adjudication des gesammten Vermögens-Nachlasses und der dazu gehörigen obgenannten Güter sofort ergehen soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. 2

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 15. Juni 1856.

Nr. 2105.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die Direction der hiesigen Veterinär-Lehranstalt, Namens der hohen Krone mittelst des mit den Erben des weiland hiesigen Kaufmanns Johann Friedrich Zeeh, dessen Wittwe Sophie Elisabeth, geb. Zimmermann, und Tochter Sophie Friederike Zeeh am 24. März 1856 abgeschlossenen und am 29. Mai 1856 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 62 auf St. Johannis-Kirchengrund belegene hölzerne, so wie das angränzende unter Nr. 60 auf Stadtgrund belegene steinerne Wohnhaus sammt allen Appertinentien nebst dem Benutzungsrechte des Kirchengrundplatzes Nr. 62, desgleichen der Stadtgrundplätze Nr. 60, 66 litt. b, 56 und 57 cum jure emphyteutico gegen Grundzinszahlung, für die Summe von 25,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht, auch solches nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen

zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen von heute, also spätestens am 24. Juli 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der hohen Krone nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 1

Dorpat-Rathhaus, 12. Juni 1856. Nr. 784.

Bekanntmachungen.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ купить нижеслѣдующіе вещи и матеріалы бывшіе въ употребленіи, при Устройствѣ подводно-минныхъ оборонительныхъ системасъ, а именно: Ящиковъ деревянныхъ съ крышками изъ 1½ дюймовыхъ досокъ 120. Смолы-вару пудовъ 146. Желѣза въ мѣлкихъ кускахъ 1 п. 20 ф. Лодка лоцманская съ веслами и баграми 1. Бочекъ портерныхъ съ желѣзными обручами, бывшихъ при бонѣ 5. Назначены: торгъ 16. и переторжка 19. числъ Іюля мца. 1856 г.

Желающіе купить эти вещи и матеріалы, могутъ приходить въ Рижскую Инженерную Команду до начатія торговъ разсматривать условія и самыя вещи находящіеся въ Динаминдской крѣпости.

Покупатель какой либо вещи порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну, доженъ внести, на основаніи Свода Законовъ Гражданскихъ Тома Xго, статьи 4017, (изданія 1842 года) въ задатокъ 1 % съ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшеніе Начальства, о передачѣ проданныхъ вещей матеріаловъ въ его веденіе.

Кр. Рига, 25. Іюня 1856 года.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung von 3 Budenräumen und einem zum Weinlager sich eignenden Keller im neuerbauten Steuer-Verwaltungsgebäude Nr. 185 und 186 vom 1. Sept. c. ab auf 6 Jahre, Torge auf den 5., 10. und 12. Juli c. anberaumt worden sind, so werden Alle, die auf diese Lokalitäten reflectiren wollen, aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Miethbots an dem letzten Torgtermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 22. Juni 1856. Nr. 581.

Для отдачи въ наемъ трехъ лавокъ и помѣщенія, годнаго на депо винъ, въ вновь выстроенномъ домѣ Податнаго Управленія, подъ №. 185 и 186 Рижская Коммиссія Городской Кассы назначила торги въ 5., 10. и 12. Іюля с. г. и приглашаются симъ желающіе нанимать сіи помѣщенія, явиться для объявленія наемной платы къ послѣдне упомянутому торгу ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій. 1

22. Іюня 1856 года. №. 581.

* * *

Diejenigen, welche die Lieferung der zu den Straßenpflasterungen hierselbst für die Jahre 1857, 1858 und 1859, jährlich mit circa 250 Cubikfaden erforderlichen Steine übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 17. und 19. Juli c. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 22. Juni 1856. Nr. 583.

Желающіе принять на себя поставку потребныхъ на вымощеніе улицъ въ 1857, 1858 и 1859 год., камней примѣрно по 250 кубическихъ саженъ въ годъ приглашаются симъ явиться для объявленія туебуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 12., 17. и 19. Іюня с. г., ровно въ часъ полудня, заранѣе же явиться для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. №. 583.

22. Іюня 1856 года. 1

Der Eigenthümer eines herrenlosen, dunkelbraunen, ungefähr 10 Jahre alten Pferdes, welches auf der Stirn einen weißen Fleck, sowie auf der Schnauze einen weißen Streifen hat, und im Stadtpatrimonialgebiete aufgefangen worden ist, wird von der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts hierdurch aufgefordert sich zu melden.

Riga, 30. Juni 1856. Nr. 959. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das dem hiesigen insolventen Kaufmann Semen Sasanow gehörige, an der Ronneburgschen Straße belegene steinerne Wohnhaus nebst Budeneinrichtung am 25. October c. meistbietlich versteigert werden wird. 1

Wenden, 20. Juni 1856. Nr. 648.

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die am 19. Juni c. allhier verlesene letztwillige Verfügung des Schlockschen Hausbesitzers Christoph Selten irgend welche Einwendungen zu machen beabsichtigen, aufgefordert, ihre Einwendungen und Erbansprüche in der Frist von einem Jahre u. sechs Wochen, vom 19. Juni c. an gerechnet, so wie diejenigen, welche an den Verstorbenen irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, angewiesen werden, diese ihre Anforderungen in der Frist von sechs Monaten a dato sub poena praeclusi bei dieser Behörde anzumelden und auszuführen, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser Frist nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto praecludirt sein sollen. 3

Schlock-Rathhaus, 20. Juni 1856. Nr. 516.

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 3. Juli Vormittags 11 Uhr im Speicher Haus Naumow, Altstadt, eine kleine Parthie Catharinen-Pflaumen in Kisten öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. 1

* * *

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Mittwoch den 4 Juli 1856 um 2 Uhr die nur zu einem Abend benutzten eleganten Verzierungen, bestehend in Gardinen von weißem Zeuge, Tuch und Halbtuch von verschiedenen Farben, besetzt mit Cord, Schnur, Haltern und Rosetten, Troddeln, Goldborten und Frangen; ferner Carmoisin Seiden-Damast zu Stühlen zugeschnitten und 2 Stück Teppiche ca. 106 Arschin in meinem Auctions-Local, Haus Böthführ, Kalkstraße gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, das zum Nachlaß des verst. Knochenhauermeisters Johann Julius Knauft gehörige frischgeschlachtete Rind-, Kalb-, Lamm- und Schweinefleisch in den auf Groß-Klüversholm unter dem Knauftschen Hause belegenen Scharren, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga, 2. Juli 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placatpaß der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Awdotja Wlassowa vom Jahre 1853, sub Nr. 887.

Das Paß-Büreau-Billet der zum Gute Lemsal verzeichneten Edde Berg, vom 1. Juni 1856, sub Nr. 4447.

Das Paß-Büreau-Billet des Ronneburg-Neuhofschen Bauern Jacob Jacobsohn, d. d. 20. Juli 1855, Nr. 5608, gültig bis zum 23. April 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Wittwe Louise Schmidtke geb. Fittkau, 3

Preuß. Unterthan Schauspieler Hermann Meyer, 3
Opernsängerin Maria Mayer, 2
Mecklenb. Unterthan, Matrose Johann Hierundar, 2
Johann Naudies, Ferd. Weitkonath, Michel Petereit, Christoph Leidig, George Kraus, Johann Preuck, Christoph Beugsties, Hein. Naujoks, Ed. Naujoks, Aug. Groß, Jurge Kalwellis, Chr. Naudies, Fried. Bittokleit, Fried. Skibbe, Mart. Karasausky, Chr. Kawohl, Joh. Patros, Fried. Wolff, Joh. Bürger, Görge Webries, Joh. Hindernack, Christoph Wieck, 2
Preußischer Unterthan Schauspieler Carl Julius August Herbst, 1
Preußische Unterthanin Fräulein Adelheid Agathe Emma Baltrusch, 1

nach dem Auslande.

Fedor Michailow Kolesnikow, Chrisansa Michailow Gortschaninow, Iwan Nikolajew Podschiwolow, Schuhmacher Friedrich Simon Steinbrecher, Peter Grigorjew Sktut, Fedor Iwanow Lortschenok, Catharina Lisette Kaufmann, Catharina Lowisa Haffgreen, Peter Alexejew Dwäkonow, Nicolai Semenow Suslennikow, Kaufmannssohn Sergei Iwanow Lelänow, Kaufmann Afonas Alexejew Eltschinsky, Nikolai Erdmann, Catharina Andrejewa Dworaenkin, Martin Friedrich Kruming, Naide Plath, Christian Theodor Dawinghof, Nikolai Mitrofanow, Julie Juraschewsky geb. Brandt, Jacob Jambischke, Jacob Joachim Kontermowitz, Ebräer Schmerk Itzkowitsch Maisel, August Wahwul, Michael Grigorjew, Semen Michailow Domoroschtschen nebst Frau Jekaterina u. Sohn Timofejew, Andrei Michailow, Fedor Andrejew, Ilja Alexandrow Koscheurow nebst Frau, Johann Karl Hellmann, Afimja (Awdotja) Nikiferowa, Jacob Rubenstein, Dorothea Hotler, Pantiley Danilow Kondraschanow, Holländischer Unterthan Kaufmann Willem Beyerinck, Alexey Petrow Kolotilin, Iwan Dmitrijew Tschernokin nebst Frau Darja Markowa, Wilhelmine Strecker, Semen Wassiljew, Awdokim Alexejew Korolkow, Ernst Christian Bobet, Afonassy Tichanow Pruschinsky, Gregor Iwanow Nitschaew, Stepan Semenow Nemilow, Agafia Wassiljewa Petuchowa, Anna Iwanowa Petuchowa, Ebräer Wulf Schmelkow Kahan, Parmasche Unterthanen Musikant Alexandro Chiappari und Leiermann Domenico Mutti, Preußischer Unterthan Schmiedegesell Christoph Wieck, Carl Ferdinand Schwartz, Anna Dorothea Peixt,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden des Rigaschen Kreises eine Beilage über Torge.

Berichtigung eines Druckfehlers. In Nr. 67 der Gouvernements-Zeitung Seite 400, Zeile 33 von unten, lies statt: „daß die hiesigen Bauern 2c." — 4) daß die hiesigen Bauern 2c.".

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**